

**357 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**

---

# Bericht

## des Immunitätsausschusses

### über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9bE Vr 1355/95, Hv 756/95) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits

Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Schreiben vom 7. September 1995, 9bE Vr 1355/95, Hv 756/95, eingelangt am 13. September 1995, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB (üble Nachrede).

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 12. Oktober 1995 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der von dem Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 7. September 1995, 9bE Vr 1355/95, Hv 756/95, wird der behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits nicht zugestimmt.

Wien, 1995 10 12

**Johannes Voggenhuber**

Berichterstatter

**Dr. Karl Maitz**

Obmann